



**WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER**

Prüfungsordnung

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
für den Bachelor-Studiengang Politik und Recht
mit dem Abschluss Bachelor of Arts

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom
- *Lesefassung* -

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S.474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

§ 3 Ziel des Studiums

§ 4 Bachelorgrad

§ 5 Zuständigkeit

§ 6 Zulassung zur Bachelorprüfung

§ 7 Regelstudienzeit und Studienumfang

§ 8 Studieninhalte

§ 9 Prüfungsausschuss

§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

§ 11 Prüfungsleistungen

§ 12 Bachelorarbeit

§ 13 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

§ 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

§ 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

§ 17 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

§ 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote, Bereichsnoten

§ 19 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

§ 20 Diploma Supplement

§ 21 Einsicht in die Studienakten

§ 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen

§ 24 Aberkennung des Bachelorgrades

§ 25 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Praktikumsordnung

Anhang III: Umrechnungstabelle

§ 1

Zugangsvoraussetzungen

Zugang zum Studium hat, wer die allgemeine Hochschulreife oder eine entsprechende fachgebundene Hochschulreife nachweist. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erworben haben, müssen einen der allgemeinen Hochschulreife oder der entsprechenden fachgebundenen Hochschulreife gleichwertigen Abschluss vorweisen.

§ 2

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Rahmen des Bachelorstudienganges Politik und Recht.

§ 3

Ziel des Studiums

Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Der Bachelorabschluss Politik und Recht berechtigt jedoch nicht zur Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst. Das Bachelorstudium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und der Rechtswissenschaft sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 4

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 5

Zuständigkeit

(1) Der Studiengang Politik und Recht beruht auf einer Kooperation des Fachbereichs 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität.

(2) Für die Organisation des Bachelorstudienganges Politik und Recht ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften zuständig. Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss (§ 9) zuständig.

§ 6

Zulassung zur Bachelorprüfung

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelor-studiengang Politik und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Für Hochschulwechsler und Studiengangwechsler erfolgt keine Zulassung mit der Einschreibung, sondern erst nach entsprechender Meldung bei der vom Prüfungsausschuss zu benennenden Stelle und Klärung der positiven und negativen Anrechnungen.

(2) Die Einschreibung ist zu versagen,

1. wenn der Studierenden/die Studierende die Diplom-Vorprüfung, die Bachelorprüfung, die Diplomprüfung, die Masterprüfung, die erste Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung (§ 5 DRiG) oder eine vergleichbare Prüfung in einem politik- oder rechtswissenschaftlichen Studiengang an einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden hat, oder
2. wenn der Studierende/die Studierende sich in einem schwebenden Verfahren zu einer der in Nr. 1 genannten Prüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder einer anderen Hochschule befindet.

Entsprechende Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss (§ 9).

(3) Die Zulassung zu den laut Modulbeschreibung für das Abschlussjahr vorgesehenen Lehrveranstaltungen setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss aller für das erste und zweite Semester vorgesehenen Module voraus. Eine Ausnahme gilt insbesondere für Studienplatz- und Studienfachwechsler. Diese haben die Modulprüfungen des ersten und des zweiten Semesters so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von drei Semestern abzulegen, soweit keine entsprechenden Anrechnungen erfolgen.

(4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie um-

fassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8 **Studieninhalte**

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Politik und Recht umfasst das Studium von Modulen nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen.

- 6 Pflichtmodule, von denen 2 aus Wahlveranstaltungen im Bereich Politikwissenschaft bestehen
- 5 Pflichtmodule, von denen 2 aus Wahlveranstaltungen im Bereich Rechtswissenschaft bestehen
- 6 Pflichtmodule, von denen 1 aus Wahlveranstaltungen im Bereich Studium Fundamentale besteht

(2) Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:

1. Pflichtbereich Politikwissenschaft
 - a) Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland (8LP)
 - b) Internationale Beziehungen (8 LP)
 - c) Vergleichende Politikwissenschaft (8 LP)
 - d) Einführung in die Politische Theorie (8 LP)
2. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Politikwissenschaft
 - a) Standard- und Lektürekurse (16LP)
 - b) Forschendes Lernen (12 LP)
3. Pflichtbereich Rechtswissenschaft
 - a) Grundlagen des Öffentlichen Rechts (12 LP)
 - b) Grundlagen des Privatrechts (12 LP)
 - c) Verwaltungsrecht und Europarecht (9 LP)
4. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft
 - a) Aufbauveranstaltungen nach Wahl (6 LP)
 - b) Schwerpunktbereich nach Wahl (21LP)
5. Pflichtbereich Studium Fundamentale
 - a) Statistik (12 LP)
 - b) Empirische Methoden (8 LP)
 - c) Praktikum (10 LP)
 - d) Integrationsmodul (10 LP)

e) Bachelorarbeit (10 LP)

6. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale
a) Fremdsprache(n) (10 LP)

(3) Von den 180 zu erwerbenden Leistungspunkten entfallen 10 auf die Bachelorarbeit und 10 auf die zu absolvierende praktische Studienzeit (Praktikum). Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Politik und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Anhang II).

§ 9 **Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bilden der Fachbereich 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaft und die Rechtswissenschaftliche Fakultät einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Das studentische Mitglied wirkt bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen beratend mit. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Die Fachbereichsräte des Fachbereichs 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät benennen jeweils ein Mitglied des Fachbereichs für eine Findungskommission. Diese entwickelt einen Vorschlag zur Bestellung der/des Vorsitzenden, dessen/deren ständige(n) Vertreter(in) und der weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter. Über diesen Vorschlag wird in beiden Fachbereichsräten abgestimmt. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Für die Nachbestellung findet dasselbe Verfahren Anwendung wie für die Erstbestellung.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet den beteiligten Fachbereichen regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche. Er gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Er entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Prüfungsordnung und erlässt gegebenenfalls entsprechende Ausführungsbestimmungen und Richtlinien für deren Anwendung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter(in) und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden bzw. ihrer/seiner Stellvertretung den Ausschlag.

(7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und hat seinen Sitz beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. Dies gilt auch für Entscheidungen über Widersprüche. Der/Die Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an seiner/ihrer Stelle kann sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) handeln.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Für ein beständenes Modul werden 6,8, 9, 10, 12, 16 oder 21 Leistungspunkte vergeben, für eine bestandene Bachelorarbeit werden 10 Leistungspunkte vergeben. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.

(2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module und der Bachelorarbeit zusammen. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Studienleistung sowie die Gewichtung der Ergebnisse der Prüfungsleistungen zur Ermittlung der Modulnoten ergibt sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein. § 6 Abs. 3 bleibt unberührt.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11 **Prüfungsleistungen**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer Studienleistung voraus. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache (insbesondere Deutsch, Englisch oder Französisch) erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie im eventuellen Widerspruchsfall nachvollziehbar sind.

(3) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(4) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung gem. Abs. 3 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(5) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des normal bewerteten Anteils gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

(6) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die jeweilige Prüfungsleistung sowie die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(7) Prüfungsleistungen, die innerhalb eines Moduls erbracht werden, sind Bestandteil der Bachelorprüfung (Prüfungsleistung), es sei denn, diese Prüfungsordnung einschließlich der Modulbeschreibungen sieht eine andere Regelung vor. Leistungen, welche innerhalb eines Moduls zu erbringen sind, aber nicht in die Endnote der Bachelorprüfung eingehen (Studienleistungen), sollen die Ausnahme sein und müssen als solche gekennzeichnet werden.

(8) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Leistung (mit Ausnahme der Praktika) setzt die vorherige Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen elektronisch über das Prüfungssystem erfolgen.

(9) Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu fünf Wochen vor Vorlesungsende ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind Veranstaltungen, in deren Rahmen Prüfungsleistungen vor Vorlesungsende erbracht werden müssen. In diesen Fällen kann die Möglichkeit der Abmeldung durch den Prüfungsausschuss oder die Dozenten eingeschränkt werden. Eine entsprechende Einschränkung wird durch Aushang bekannt gegeben.

(10) Die näheren Anforderungen an das Praktikumsmodul regelt die Praktikumsordnung im Anhang II dieser Prüfungsordnung.

§ 12

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer betreut, die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt nach § 13 Absatz 2. Die Bachelorarbeit soll in einem thematischen Zusammenhang mit einem Modul des Faches Politikwissenschaft oder mit einem Schwerpunktbereich des Faches Rechtswissenschaft stehen. Für die Wahl des Prüfers sowie für die Themenstellung der Bachelorarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer die Betreuung ab, wird dem Kandidat/der Kandidatin vom Prüfungsausschuss auf Antrag ein Themensteller zugewiesen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 120 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Falle einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die/der Studierende bei der Ausfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung des Themenstellers/der Themenstellerin im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann aus schwerwiegenden Gründen die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere akute Erkrankungen oder die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren sein, ferner die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über das Vorliegen des schwerwiegenden Grundes sind Nachweise vorzulegen, im Falle einer akuten Erkrankung ein amtsärztliches Attest. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Mit Genehmigung des Themenstellers kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

(7) Wird eine juristische Bachelorarbeit verfasst, so gelten die Bestimmungen der § 12 Abs. 2 S. 3, Abs. 3 S. 1 und 3, Abs. 5 und 6 sowie § 13, § 21 Abs. 1 S.3 nicht. Die juristische Bachelorarbeit wird im Rahmen eines juristischen Seminars der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erbracht. Seminare ermöglichen es fortgeschrittenen Studierenden, durch Anfertigung, Vortragen und Diskutieren von Referaten die Methoden und Inhalte der rechtswissenschaftlichen Forschung kennen zu lernen, eigene Rechtsansichten zu entwickeln und dabei die geschichtlichen, gesell-

schaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge des Rechts zu diskutieren. An einem Seminar kann nur teilnehmen, wer sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorausgehenden Semesters dazu angemeldet hat. Die Seminarleistung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, einen Vortrag und Diskussion. Über die Aufnahme in das gewünschte Seminar entscheidet die Seminarleiterin oder der Seminarleiter. Das Recht auf die Aufnahme besteht nicht. Das nach erfolgreichem Absolvieren eines Seminars erstellte Zeugnis wird als eine Bachelorarbeit angerechnet. Die Note wird aufgrund der Umrechnungstabelle (Anhang III) umgerechnet.

§ 13

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfer/bei der Prüferin in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und in elektronischer Form einzureichen. Der Abgabeterminpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit ist nur dann fristgerecht eingereicht, wenn sowohl die schriftlichen Exemplare als auch die elektronische Form rechtzeitig vor Fristablauf vorgelegt werden. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt die Prüfungsleistung gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet. Hiervon kann nur aus zwingenden Gründen durch Beschluss des Prüfungsausschusses abgewichen werden; die Gründe sind aktenkundig zu machen. Eine Abweichung nach Satz 2 ist nicht möglich, wenn die Bachelorarbeit für den betreffenden Studierenden/die betreffende Studierende die letzte Prüfungsleistung im Studiengang oder die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit darstellt. Im Falle des Satz 1 errechnet sich die Note als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. Die Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 bzw. Abs. 2 vorzunehmen und schriftlich zu begründen.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit darf zwei Monate nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich - oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer protokollierenden Beisitzerin/eines protokollierenden Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder Korrekturassistentinnen/Korrekturassistenten, welche die erste Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung (§5 DRiG) bestanden haben, ist zulässig.

(7) Prüfungsleistungen, bei deren Nichtbestehen das Studium endgültig nicht bestanden ist, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 18 Abs. 2 Satz 5 und 6 gelten entsprechend.

(8) Das Ergebnis einer Prüfungsleistung ist der/dem Studierenden zum Semesterende bekanntzugeben. Wenn die Prüfungsleistung erst in den letzten zwei Monaten des Semesters erbracht wurde, ist das Ergebnis spätestens mit Ablauf der ersten beiden Monaten des darauffolgenden Semesters bekanntzugeben. Die Bekanntgabe der Note erfolgt durch Aushang einer Liste im Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer.

(9) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 13.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Fehlversuche in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Sprachprüfungen werden unabhängig davon, wo sie erbracht wurden, grundsätzlich anerkannt, wenn sie den in den entsprechenden Modulen vorgesehenen Standards entsprechen. In Zweifelsfällen holt der Prüfungsausschuss entsprechende Expertise ein.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. In diesem Fall werden auch Fehlversuche in gleichwertigen Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. In diesem Fall werden auch Fehlversuche in gleichwertigen Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßge-

bend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzu beziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen und die dafür vorgesehenen LP gutgeschrieben. Eine Berücksichtigung der LP in der Berechnung der Gesamtnote erfolgt nicht. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Studienleistungen und Prüfungsleistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.

(6) Die Einstufung in ein höheres Fachsemester aufgrund der Anrechnung von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen kann nur erfolgen, wenn diese mindestens Leistungen in zwei der drei Studienanteile (Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Studium Fundamentale) entsprechen.

(7) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(8) Die Entscheidung über die Anrechnung ergeht innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung und Einreichung aller notwendigen Unterlagen.

§ 16

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behinderertenbeauftragte des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften zu be-

teiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (§ 18 Abs. 1 bzw. Abs. 3) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein. Hat ein Studierender/eine Studierende bereits 180 Leistungspunkte erworben, jedoch nicht in der gemäß der Modulbeschreibungen notwendigen Zusammensetzung der Module, so kann der/die Studierenden sich nur noch zu solchen Prüfungsleistungen anmelden, die zum Bestehen der Bachelorprüfung notwendig sind.

(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in den in § 12 Abs. 4 Satz 1 genannten Fristen ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) Hat eine Studierende/ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist. Die Bescheinigung wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote, Bereichsnoten

(1) Alle Prüfungsleistungen - mit Ausnahme des Praktikumsberichts - und die Bachelorarbeit sind zu bewerten. Sofern für Prüfungsleistungen eines Moduls im Fach Politikwissenschaft und im

Studium Fundamentale eine Bewertung vorgesehen ist, sind dafür folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Sofern für Prüfungsleistungen eines Moduls im Fach Rechtswissenschaft eine Bewertung vorgesehen ist, sind dafür folgende Noten zu verwenden:

sehr gut	= 16-18 Punkte für eine besonders hervorragende Leistung,
gut	= 13-15 Punkte für eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
vollbefriedigend	= 10-12 Punkte für eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
befriedigend	= 7-9 Punkte für eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
ausreichend	= 4-6 Punkte für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	= 1-3 Punkte für eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung,
ungenügend	= 0 Punkte eine völlig unbrauchbare Leistung.

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Die Noten der einzelnen Teilleistungen werden jeweils gemäß der Umrechnungstabelle in Anhang III umgerechnet.

(3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Die Einzelheiten regelt die jeweilige Modulbeschreibung. Ist in einem Modul nur eine Prüfungsleistung enthalten, so bildet die Note dieser Leistungen diese Modulnote. Sind in einem Modul mit Wahlmöglichkeiten mehr Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert worden, als gemäß der Modulbeschreibung erforderlich, so gehen nur die Leistungen mit der besten Note in die Modulnote ein, wobei aber nur Veranstaltungen mit der gleichen Anzahl von Leistungspunkten ge-

geneinander ausgetauscht werden können. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(4) Aus den Noten (einschließlich erster Dezimalstelle) der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Noten gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Das Praktikumsmodul bleibt für die Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Als Grundlage für die Berechnung dieser Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

(6) Zusätzlich zu den oben genannten Noten werden die Noten der drei Bereiche Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Studium Fundamentale berechnet. In die Note gehen die Module des jeweiligen Bereichs mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Bereichsnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(7) Die Bereichsnote für das Fach Rechtswissenschaft wird zudem ausgewiesen als mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten des Fachs Rechtswissenschaft gemäß § 17 Absatz 3. Dabei entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

sehr gut	= 14,00 – 18,00 Punkte
gut	= 11,50 – 13,99 Punkte
vollbefriedigend	= 9,00 – 11,49 Punkte
befriedigend	= 6,50 – 8,99 Punkte
ausreichend	= 4,00 – 6,49 Punkte
mangelhaft	= 1,50 – 3,99 Punkte
ungenügend	= 0 – 1,49 Punkte.

§ 19

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit
- b) das Thema der Bachelorarbeit
- c) die drei Bereichsnoten Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Studium Fundamentale, die Bereichsnote Rechtswissenschaft zusätzlich in der Form von § 17 Abs. 7.
- d) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 17 Abs. 4 und Abs. 5,
- e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer
- f) die Bezeichnung des Schwerpunktbereichs sowie die Schwerpunktbereichsnote, soweit alle Schwerpunktveranstaltungen einschließlich des Seminars innerhalb eines bestimmten Schwerpunktbereichs absolviert wurden.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 4 beurkundet.

(4) Auf Antrag des Kandidaten gibt das Prüfungsamt eine englischsprachige Fassung des Zeugnisses und der Urkunde aus.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden vom Dekan des Fachbereichs 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften und dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die Bachelorurkunde zusätzlich vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Prüfungsausschusses versehen.

§ 20

Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

(1) Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

(2) Sämtliche Abschlussklausuren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden auf gestelltem Papier geschrieben und nach erfolgter Korrektur und Verbuchung der Noten im elektronischen System der Fakultät eingescannt und dort elektronisch aufbewahrt. Die Originalklausuren werden an die Studierenden ausgehändigt und sollen durch diese sorgfältig aufbewahrt werden.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Für alle Fälle, in welchen der Prüfungsausschuss die Gründe anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang mitgeteilt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Ba-

achelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. der Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 25

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, können auf Antrag für einen Wechsel zu dieser Prüfungsordnung optieren. Ein Antrag für einen Wechsel mit Wirkung zum Beginn des Wintersemesters 2010/2011 muss bis zum 31.08.2010, ein Antrag für einen Wechsel zum Beginn des Sommersemesters 2011 bis spätestens zum 28.02.2011 an das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfolgen. Danach kann ein Wechsel zu dieser PO nur noch aus besonderen Gründen erfolgen (Härtefall). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben und einen Wechsel in diese Prüfungsordnung beantragen, können gleichzeitig bei vergleichbaren Notensystemen die nachträgliche Anrechnung ihrer Noten aus bereits erfolgten Anrechnungen ohne Note beantragen. Die nachträgliche Anrechnung mit Noten wird hierbei für die gesamten angerechneten Leistungen vorgenommen. Leistungen, die noch vor Beginn der Wirksamkeit des Wechsels in diese Prüfungsordnung (also vor Beginn des WS 2010/2011 bzw. des SoSe 2011) an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, aber bisher noch nicht angerechnet wurden, können nach Wahl der/des Studierenden mit oder ohne Note angerechnet werden. Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Bei Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben und einen Wechsel in diese Prüfungsordnung beantragen, werden die bereits absolvierten Module bzw. Moduleilleistungen (bestandene und nicht bestandene) entsprechend auf die äquivalenten Module der neuen PO übertragen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte des Fachbereichs 06 - Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom

Münster, den

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den

Der Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang I
Modulbeschreibungen für den
Bachelorstudiengang „Politik und Recht“

P1 Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
P2 Internationale Beziehungen
P3 Vergleichende Politikwissenschaft
P4 Einführung in die Politische Theorie
P5 Standard- und Lektürekurse
P6 Forschendes Lernen

R1 Grundlagen des Öffentlichen Rechts
R2 Grundlagen des Privatrechts
R3 Verwaltungsrecht und Europarecht
R4 Aufbauveranstaltungen nach Wahl
R5 Schwerpunktbereich nach Wahl

SF1 Statistik
SF2 Empirische Methoden
SF3 Praktikum
SF4 Fremdsprache(n)
SF5 Integrationsmodul
SF6 Bachelorarbeit

Pflichtanteil Politikwissenschaft (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul P1	Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	8
Pflichtmodul P2	Internationale Beziehungen	8
Pflichtmodul P3	Vergleichende Politikwissenschaft	8
Pflichtmodul P4	Einführung in die Politische Theorie	8
Pflichtmodul P5	Standard- und Lektürekurse	16
Pflichtmodul P6	Forschendes Lernen	12

Pflichtmodul P1

Modultitel deutsch:		Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland				
Modultitel englisch:		Basics of the Political System of the Federal Republic of Germany				
Studiengang:		Politik und Recht				
1	Modulnummer: PM P1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 8	Workload (h): 240	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)
	2.	Ü	Tutorium zu Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)
4	Lehrinhalte:					
	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und des ihr zugeordneten Tutoriums. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur Internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen. Der Kurs hat damit auch eine propädeutische Funktion, indem er zentrale politikwissenschaftliche Begrifflichkeiten am Beispiel des politischen Systems der BRD verdeutlicht. </p> <p>Im Kontext des Studiengangs schlägt das Modul eine Brücke zum Modul „Grundlagen des öffentlichen Rechts“, indem es die Grundlagen des Staatsrechts, des allgemeinen Verfassungsrechts und des Staatsorganisationsrechts mit den Grundlagen der politikwissenschaftlichen Systemlehre verbindet.</p>					
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Die Studierenden kennen rechtliche, wirtschaftliche, soziale und soziokulturelle Grundlagen des politischen Systems der BRD, sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des politischen Systems in ihren Grundzügen zu analysieren und können die Globalisierung im Hinblick auf ihre Bedeutung für das politische System einordnen und bewerten. Darüber hinaus erhalten sie theoretische und methodische Kenntnisse über die Systemtheorie und sind in der Lage, Texte zu ausgewählten Aspekten des politischen Systems eigenständig zu erfassen und zu beurteilen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	Keine					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung		<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen			

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt und deren Inhalte das Modul abdecken.	90 min	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		nebenstehend
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit:		
	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Klaus Schubert		FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:		
	Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul P2

Modultitel deutsch: Internationale Beziehungen																						
Modultitel englisch: International Relations																						
Studiengang: Politik und Recht																						
1	Modulnummer: PM P2 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Turnus:</td> <td style="width: 30%;">Dauer:</td> <td style="width: 10%;">Fachsem.:</td> <td style="width: 10%;">LP:</td> <td style="width: 10%;">Workload (h):</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: center;">240</td> </tr> </table>	Turnus:	Dauer:	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	2	8	240											
Turnus:	Dauer:	Fachsem.:	LP:	Workload (h):																		
<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	2	8	240																		
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 40%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 20%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 15%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Internationale Politik</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">90</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Tutorium zu Internationale Politik</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">90</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	2.	Ü	Tutorium zu Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V	Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																
2.	Ü	Tutorium zu Internationale Politik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In dieser Veranstaltung werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff „Akteure“ schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. „Strukturen“ beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten „Prozessen“ gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation. Hier bietet sich die Möglichkeit, auf neuere und aktuelle Entwicklungen einzugehen. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.</p> <p>Im Kontext des Studiengangs schlägt das Modul eine Brücke zum Wahlpflichtschwerpunktbereich „Internationales Recht - Europäisches Recht – Internationales Privatrecht“, indem die Grundlagen des Völkerrechts aus politikwissenschaftlicher Perspektive vermittelt werden.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Studierende erhalten eine grundlegende und umfassende Kenntnis der Internationalen Beziehungen. Damit werden sie in die Lage versetzt, Einzelphänomene in den Internationalen Beziehungen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, diese zu analysieren und sie anhand verschiedener theoretischer Denkrichtungen zu erklären. Im Tutorium sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																					
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																					

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Lehrenden können als Prüfungsleistung eine 90minütige Klausur, das Abfassen einer 4.000 bis 4.500 Wörter umfassenden Hausarbeit oder das Abfassen mehrerer Essays im Gesamtumfang von 4.500 Wörtern im Laufe des Semesters definieren.	90 Min. / 4.500 Wörter	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit:		
	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Susanne Feske		FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:		
	Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul P₃

Modultitel deutsch: Vergleichende Politikwissenschaft																														
Modultitel englisch: Comparative Politics																														
Studiengang: Politik und Recht																														
1	Modulnummer: PM P ₃ Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																													
2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 20%;">Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 15%;">Fachsem.: 2</td> <td style="width: 10%;">LP: 8</td> <td style="width: 25%;">Workload (h): 240</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 8	Workload (h): 240																								
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 8	Workload (h): 240																										
3	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left; padding: 5px;">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Vergleichende Politikwissenschaft</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">90</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Tutorium zu Vergleichende Politikwissenschaft</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">90</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vergleichende Politikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	2.	Ü	Tutorium zu Vergleichende Politikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
Modulstruktur:																														
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																								
1.	V	Vergleichende Politikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																								
2.	Ü	Tutorium zu Vergleichende Politikwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																								
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt einen umfassenden Überblick über Entwicklung, Theorien, zentrale Ansätze, Themen und Fragestellungen sowie methodische Zugänge der Vergleichenden Politikwissenschaft. Der Vergleich wird als wichtige Methode der Politikwissenschaft behandelt. Dabei wird auf die Ausdifferenzierung der Sub-Disziplin in die verschiedenen Teilbereiche – u. a. Vergleichende Regierungslehre, Vergleichende Staatstätigkeitsforschung, Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Vergleichende Politische Ökonomie – eingegangen. Darüber hinaus werden die Studierenden mit ausgewählten „Klassikern“ der vergleichenden politikwissenschaftlichen Literatur vertraut gemacht. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse. Der Fokus auf den Verfassungsvergleich schlägt eine Brücke zur rechtswissenschaftlichen Anteilsdisziplin des Studiengangs.</p>																													
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen, politische Systeme, Politikbereiche, Sachverhalte sowie Fragestellungen vergleichend zu betrachten und erwerben so die analytische Kompetenz des Vergleichens. Sie werden vertraut gemacht mit zentralen Ergebnissen der Vergleichenden Politikwissenschaft. Sie sind daher in der Lage, Unterschiede von Regierungssystemen, Governance Arrangements, Politischen Ökonomien sowie Wohlfahrtsregimen zu erkennen und in ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen zu diskutieren. Dank ihrer Kenntnis unterschiedlicher Regierungssysteme und Policy-Arrangements werden die Studierenden ferner befähigt, aktuelle politische Entwicklungen im globalen Kontext zu analysieren, zu diskutieren und politikwissenschaftlich einzuordnen. Im Tutorium sammeln die Studierenden Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.</p>																													
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																													
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																													

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Lehrenden können als Prüfungsleistung eine 90minütige Klausur, das Abfassen einer rund 4.500 Wörter umfassenden Hausarbeit oder das Abfassen mehrerer Essays im Gesamtumfang von 4.500 Wörtern im Laufe des Semesters definieren.	90 Min. / 4.500 Wörter	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.	(nebenstehend)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit:		
	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Annette Zimmer		FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:		
	Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul P₄

Modultitel deutsch:		Einführung in die Politische Theorie					
Modultitel englisch:		Introduction to Political Theory					
Studiengang:		Politik und Recht					
1	Modulnummer: PM P ₄	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die Politische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	Ü	Tutorium zur Einführung in die Politische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
4	Lehrinhalte: Die Politische Theorie befasst sich mit den wissenschaftstheoretischen, begrifflichen und theoretischen Grundlagen der Politikwissenschaft sowie mit der Erklärung, dem Entwurf und der Kritik politischer Ordnungen, Institutionen und Verfahren einschließlich der ihnen zu Grunde liegenden Rechtfertigungsgründe. Das Modul vermittelt Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse. Im Kontext des Studiengangs stellt das Modul einen rechtswissenschaftlichen Bezug durch die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Staatsphilosophie und der Begründung „guter“ Gesellschaftsordnung her.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die Grundlagen theoretischen Arbeitens und erwerben Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft. Zudem erwerben sie die Fähigkeit zur Beurteilung und kritischen Diskussion theoretischer politikwissenschaftlicher Ansätze. Im Tutorium sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Lehrenden können als Prüfungsleistung eine 90minütige Klausur, das Abfassen einer 4.000 bis 4.500 Wörter umfassenden Hausarbeit oder das Abfassen mehrerer Essays im Gesamtumfang von 4.500 Wörtern im Laufe des Semesters definieren.	90 Min. / 4.500 Wörter	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.	(nebenstehend)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit:		
	Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Ulrich Willems	FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:		
	Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul P5

Modultitel deutsch:	Standard- und Lektürekurse
Modultitel englisch:	Compulsory Elective Core Subjects
Studiengang:	Politik und Recht

1	Modulnummer: PM P5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3+4	LP: 16	Workload (h): 480
----------	--	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Standard- oder Lektürekurs I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	S	Standard- oder Lektürekurs II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Standard- oder Lektürekurs III	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	4.	S	Standard- oder Lektürekurs IV	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an Standardkursen und Lektürekursen an. Standardkurse führen in Forschungsfelder der Politikwissenschaft ein. Sie vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds und greifen dabei auf die Grundlagenmodule zurück. Sie ermöglichen so eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Schließlich werden in den Kursen ausgewählte aktuelle Fragestellungen methoden- und theoriegeleitet analysiert. Lektürekurse zielen auf das Lesen politikwissenschaftlicher Texte ab und schulen die Lektürekompetenz der Studierenden. Angeboten werden sowohl Lektürekurse zu „Klassikern“ der Politikwissenschaft (z.B. Hobbes, Locke, Tocqueville etc.) als auch zu zeitgenössischen Texten der Disziplin.</p> <p>Die Studierenden können aus dem Kursangebot frei wählen.</p> <p>Die Standard- und Lektürekurse werden von den drei Forschungsschwerpunkten „Regieren“, „Zivilgesellschaft und Demokratie“ und „Regionalisierung und Globalisierung“ des Instituts konzipiert. Folgende politikwissenschaftliche Themenfelder werden regelmäßig im Standardkursangebot abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessenvermittlung, Medien und Öffentlichkeit • Dritter Sektor, Sozialkapital und Zivilgesellschaft • Politische Kultur- und Demokratieforschung • Politische Theorie und Ideengeschichte • Politik und Religion • Friedens- und Konfliktforschung • Geschlechterforschung • Europäische Integration • Kommunal- und Regionalpolitik • Deutsche Außenpolitik • Internationale politische Ökonomie • Global Governance • Politikfeldanalyse verschiedener deutscher, europäischer und internationaler Politikfelder <p>In Kombination mit den Aufbauveranstaltungen und Schwerpunktbereichen nach Wahl der rechtswissenschaftlichen Anteilsdisziplin haben die Studierenden die Möglichkeit, Studieninteressen wie etwa die politikwissenschaftliche Europaforschung mit dem Europarecht oder die Wohlfahrtsstaatsforschung mit dem Arbeits- und Sozialrecht zu kombinieren und so eine interdisziplinäre Perspektive auf gemeinsame Problemstellungen einzunehmen.</p>
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden überblicken die ausgewählten Teilbereiche der Politikwissenschaft und sind in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten. Sie erwerben dabei Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Analyse und können politikwissenschaftliche Fragestellungen kritisch bewerten und in den Zusammenhang der Disziplin einordnen. In den Lektürekursen erlernen sie, komplexe politikwissenschaftliche Texte zu strukturieren und auszuwerten. Die Standardkurse vermitteln zudem Präsentationskompetenz und die Fähigkeit, in Gruppen- und Individualarbeit komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten.			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Institut für Politikwissenschaft bietet pro Semester und Forschungsschwerpunkt eine adäquate Anzahl von Standard- und Lektürekursen zu den oben genannten Themen an, aus denen die Studierenden frei wählen können.			
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen			
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Studierenden erbringen in drei Standard-/Lektürekursen eine Prüfungsleistung, die der Dozent/die Dozentin definiert. Im 4. Kurs muss nur eine Studienleistung absolviert werden (s.u.). Als Prüfungsleistung sind Abschlussklausuren im Umfang von 60 Minuten oder Hausarbeiten, Dokumentationen, die Lösung von Fallbeispielen, die Auswertung von empirisch erhobenem Datenmaterial etc. im Umfang von maximal 4.500 Wörtern denkbar. Nach Absprache mit den Lehrenden kann auch das Verfassen von mehreren kleineren Essays (Gesamtumfang bis 4.500 Wörter), die Erarbeitung kleinerer empirischer Aufgabenstellungen (Gesamtumfang: rd. 4.500 Wörter) oder die Produktion von Filmen oder Hörfunkbeiträgen als Prüfungsleistung anerkannt werden.		60 min. oder Max. 4500 Wörter	
	Standard- oder Lektürekurs I		s.o.	33,3
	Standard- oder Lektürekurs II		s.o.	33,3
	Standard- oder Lektürekurs III		s.o.	33,3
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
	Die Lehrenden der Standardkurse können Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminarartikeln (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) oder vergleichbare seminarartige Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 16 LP / 170 LP = 9,4 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen			
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.			
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Matthias Freise		Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.			

Pflichtmodul P6

Modultitel deutsch:	Forschendes Lernen
Modultitel englisch:	Political Science Applied
Studiengang:	Politik und Recht

1	Modulnummer: PM P6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5 + 6	LP: 12	Workload (h): 360
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Hauptseminar I	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	S	Hauptseminar II	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	3.	S	Hauptseminar III	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Ziel des Moduls ist die Einführung in die themenbezogene, empirische politikwissenschaftliche Forschung. Es dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten sozialwissenschaftlichen Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden. Es kann sich hierbei um sekundärstatistische Analysen, kleinere Befragungen oder die Durchführung von „Case Studies“ handeln. Hierzu belegen die Studierenden Seminarveranstaltungen, die den drei Forschungsschwerpunkten des Instituts für Politikwissenschaft zugeordnet sind: „Regieren“, „Zivilgesellschaft und Demokratie“ sowie „Globalisierung und Regionalisierung“. Die Kurse bauen auf den Lehrinhalten des obligatorischen Moduls „Methoden“ und der vier obligatorischen Module „Einführung in das Politische System der BRD“, „Einführung in die Internationalen Beziehungen“, „Vergleichende Politikwissenschaft“ und „Politische Theorie“ auf und ermöglichen den Studierenden entweder eine thematische Spezialisierung, indem sie drei Seminare aus einem Forschungsschwerpunkt wählen oder die Durchführung von kleineren Forschungsprojekten aus allen drei Forschungsschwerpunkten des Instituts.</p> <p>In Kombination mit den Aufbauveranstaltungen und Schwerpunktbereichen nach Wahl der rechtswissenschaftlichen Anteilsdisziplin haben die Studierenden die Möglichkeit, Studieninteressen wie etwa Hauptseminare zu europawissenschaftlichen Themen mit dem Europarecht zu vertiefen und sich so weiter interdisziplinär zu spezialisieren.</p> <p>Alle Seminare führen zunächst literaturgestützt (theoretisch) in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik ein. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen fokussiert, und diese werden empirisch untersucht. Hierbei kann das gesamte im Laufe des BA-Studiums vermittelte Methodenspektrum (quantitativ wie qualitativ) zur Anwendung kommen. Ferner wird die Bildung von „Forschungsteams“, d. h. studentischer Gruppen, die sich mit einer spezifischen Methodik der Fragestellung annehmen, gefördert.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle Forschungsfragestellungen herauszuarbeiten und diese für die wissenschaftliche empirische Arbeit zu operationalisieren. Sie werden an empirische Forschungsarbeit herangeführt und zur Teamarbeit angeleitet. Ferner können sie aus dem breiten Spektrum der im Rahmen des Studiums vermittelten methodischen Kenntnisse einen Zugang zum wissenschaftlichen empirischen Arbeiten vertiefen und hierdurch für die weitere berufliche Tätigkeit wichtige Erkenntnisse hinsichtlich Arbeitsorganisation, Machbarkeit, Timing sowie Validität der wissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnen. Die abschließenden Hausarbeiten der Lehrveranstaltungen des Moduls bereiten schließlich auf die (politikwissenschaftliche) Bachelorarbeit vor.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Institut für Politikwissenschaft bietet pro Semester und Forschungsschwerpunkt mindestens zwei Hauptseminare an, sodass die Studierenden aus sechs Seminaren im Semester wählen können. Den Dozenten des Studiengangs steht es frei, bei umfangreicheren Forschungsprojekten Hauptseminare über zwei Semester hinweg anzubieten. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Studierenden auch drei einzelne Seminare belegen können.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Studierenden nehmen in allen drei Seminaren des Forschenden Lernens an der empirischen Forschungsarbeit teil und dokumentieren ihre Ergebnisse. Je nach Anlage des Kurses kann die empirische Arbeit in Gruppen- oder Einzelarbeit erbracht werden. In <u>zwei</u> der drei Seminare verfassen die Studierenden zudem eine Hausarbeit im Umfang von ca. 6.000 Wörtern, in dem sie über ihre Forschungsergebnisse reflektieren. Die Dozenten können auch die Produktion eines Dokumentarfilmes oder andere Formen der Ergebnisaufbereitung zulassen. Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der beiden Hausarbeiten.		
	Hauptseminar I	s.O.	50
	Hauptseminar II	s.O.	50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die Lehrenden können Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.		(nebenstehend)
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,0 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Module „Methoden“ sowie die vier Grundlagenmodule „Politisches System der BRD“, „Internationale Politik“, „Vergleichende Politikwissenschaft“ und „Politische Theorie“ müssen erfolgreich abgeschlossen worden sein.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Matthias Freise	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft.

Pflichtanteil Rechtswissenschaft (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul R1	Grundlagen des Öffentlichen Rechts	12
Pflichtmodul R2	Grundlagen des Privatrechts	12
Pflichtmodul R3	Verwaltungsrecht und Europarecht	9
Pflichtmodul R4	Aufbauveranstaltungen nach Wahl	6
Pflichtmodul R5	Vertiefungsbereich nach Wahl	21

Pflichtmodul R1

Modultitel deutsch: Grundlagen des Öffentlichen Rechts																									
Modultitel englisch: Introduction into Public Law																									
Studiengang: Politik und Recht																									
1	Modulnummer: PM R1 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 20%;">Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 15%;">Fachsem.: 1-2</td> <td style="width: 10%;">LP: 12</td> <td style="width: 25%;">Workload (h): 360</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 12	Workload (h): 360																			
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 12	Workload (h): 360																					
3	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;">Modulstruktur:</th> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Status</th> <th rowspan="2" style="text-align: center;">LP</th> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Präsenz (h + SWS)</th> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Selbst- studium (h)</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Nr.</th> <th style="text-align: center;">Typ</th> <th style="text-align: left;">Lehrveranstaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Öffentliches Recht I (Staatsorganisationsrecht)</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">60 (2)</td> <td style="text-align: center;">120</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Staatsrecht I (Grundrechte)</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">60 (4)</td> <td style="text-align: center;">120</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:			Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	1.	V	Öffentliches Recht I (Staatsorganisationsrecht)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (2)	120	2.	V	Staatsrecht I (Grundrechte)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
Modulstruktur:			Status	LP					Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)															
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung																							
1.	V	Öffentliches Recht I (Staatsorganisationsrecht)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (2)	120																			
2.	V	Staatsrecht I (Grundrechte)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In den beiden Kursen werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Im ersten methodischen Block wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union. Im zweiten großen Teil werden die Grundrechte vermittelt. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz. Es erfolgt schließlich die Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung und eine Einführung in das Europarecht.</p> <p>Bereits mit diesem ersten einführenden Modul wird ein starker interdisziplinärer Zusammenhang zu den im Bereich Politikwissenschaft angebotenen Grundkursen. Während in den jeweiligen Grundkursen die politikwissenschaftliche Sichtweise auf die Organisation der Bundesrepublik Deutschland vermittelt und vertieft wird, werden im Modul R1 die verfassungsrechtlichen Grundlagen derselben Materie eingehend betrachtet. Die Studierenden stellen Sachzusammenhänge zwischen den beiden Materien her und erarbeiten so für sich eine Basis für die weiteren Aufbaukurse in den beiden Disziplinen. Die interdisziplinäre Verflechtungsstrukturen werden auf diese Art und Weise bereits im frühen Stadium des Studiums hervorgehoben, um dem fachlichen Doppelcharakter des Studienganges insgesamt Rechnung zu tragen.</p>																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Sie haben Verständnis für die staatliche Organisation und begreifen die Tragweite der Staatsstrukturprinzipien. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen nicht nur das nationale Staatsrecht, sondern beherrschen auch die Bezüge zum und die Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtssysteme der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Studierenden haben die ersten Einblicke in die Interdisziplinarität der Materie gewonnen und sind in der Lage, auf dieser Basis weiter aufzubauen. Die Grundmodule zum Öffentlichen Recht legen die Basis für die Aufbauveranstaltungen zum Öffentlichen Recht, vor allem das Verwaltungs-, Verwaltungsprozess- und das Europarecht.</p>																								

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶		Dauer bzw. Umfang
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		60-120 min
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		60-120 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“, „Economics and Law“ und „Geographie“ sowie den Masterstudiengang „Humangeographie“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R2

Modultitel deutsch:	Grundlagen des Privatrechts
Modultitel englisch:	Introduction into Private Law
Studiengang:	Politik und Recht

1	Modulnummer: PMR2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 12	Workload (h): 360
----------	--	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Privatrecht I (BGB Allgemeiner Teil)	[x] P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (2)	120
2.	V	Schuldrecht mit Kaufrecht	[x] P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Vorlesung "Privatrecht I" befasst sich mit dem ersten Buch und damit dem allgemeinen Teil des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), welcher die für einen Großteil des Zivilrechts anwendbaren Vorschriften enthält. Diese Vorschriften beziehen sich hauptsächlich auf folgende Themen: Geschäftsfähigkeit, Beschränkungen der Geschäftsfähigkeit, Vertragsschluss und Unwirksamkeit von Verträgen, Vertretung und Verjährung. Da der Gesetzgeber bei der Verabschiedung des BGB mit der Klammertechnik gearbeitet hat, gelten die hier zu behandelnden Vorschriften grundsätzlich im gesamten Zivilrecht, solange keine besonderen Bestimmungen vorhanden sind. Damit werden in den Anfangssemestern die Grundprinzipien des Zivilrechts vermittelt, die eine Basis für einen späteren Aufbau und Schwerpunktsetzung in diesem Bereich darstellt.</p> <p>Das allgemeine Schuldrecht beinhaltet vertragliche Schuldverhältnisse aus dem zweiten Buch des BGB. Die allgemeinen Regeln des Schuldrechts sind auf alle Schuldverhältnisse anwendbar und beinhalten Regeln über Leistung, Erfüllung, die Rechtsfolgen von Nicht- oder Schlechtleistung und Schadensersatz. Weiterhin werden die besonderen Vorschriften für den Kaufvertrag besprochen. Das allgemeine Schuldrecht stellt die Basis für die weiteren Materien des Zivilrechts dar. Auch für diesen Abschnitt gilt die Klammertechnik des Gesetzgebers, welche in dem Studienverlaufsplan Ausdruck gefunden hat. So wird das Kaufrecht erst im Anschluss an das BGB AT und das Allgemeine Schuldrecht behandelt. Erst nach dieser Veranstaltung kann die Vertiefung in Form der Vorlesung zu besonderen Vertragsarten erfolgen.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und Einzelheiten des allgemeinen Teils des BGB sowie des allgemeinen Schuldrechts und Kaufrechts. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Über die grundlegenden Kenntnisse hinaus sind die Studierenden nach Absolvierung der Vorlesung zum Allgemeinen Schuldrecht und Kaufrecht in der Lage, auch komplizierte Sachverhalte auf ihre juristische Problematik hin zu untersuchen und damit einen konkreten Fall einer juristischen Lösung zuzuführen. Zu den praktischen Kompetenzen gehört die Fähigkeit, einen praktischen Fall aus den Bereichen des Vertragsstörung rechtlich zu lösen und damit jedenfalls die materiellrechtlichen Erfolgsaussichten einer eventuellen Gerichtsklage einer Privatperson einzuschätzen. Die Studierenden gewinnen nach der Vorlesung das juristische Verständnis für die Störung von Schuldverhältnissen und können aufgrund dieser abstrakten Basis zur Wahl der in der Praxis besten rechtlichen Folge raten. So können Sie etwa entscheiden, ob im Falle der konkreten Leistungsstörung der Schadensersatz unter Einbehaltung der Leistung oder der Rücktritt vom Vertrag günstiger ist. Diese praktischen Kompetenzen in der lebensnahen Materie der Vertragsstörung bereiten auf den späteren Beruf vor und legen die unerlässlichen rechtlichen Grundlagen für die weiteren Vorlesungen aus dem Bereich des Privatrechts</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷		Dauer bzw. Umfang
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		60-120 min
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		60-120 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen und der Arbeitsgemeinschaft zum Schuldrecht und Kaufrecht		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johann Winfried Kindl		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R3

Modultitel deutsch:	Verwaltungsrecht und Europarecht
Modultitel englisch:	Administration Law and European Law
Studiengang:	Politik und Recht

1	Modulnummer: PM R3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Allgemeines Verwaltungsrecht mit Arbeitsgemeinschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
	2.	V	Europarecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ baut auf den Grundlagen des Öffentlichen Rechts auf, welche im Modul R1 vermittelt werden. Inhalt der Vorlesung sind die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch den Verwaltungsakt und die Rechtsfolgen und Möglichkeiten bei seiner Unwirksamkeit oder Nichtigkeit. Einführend wird die Organisation der öffentlichen Verwaltung vermittelt. Neben der Handlungsform des Verwaltungsaktes werden auch andere Formen, wie der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, vertieft. In der Arbeitsgemeinschaft erfolgt die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes der Vorlesung sowie die Übung in der Falllösungstechnik.</p> <p>In der Vorlesung "Europarecht" findet zunächst eine Einführung in die Geschichte und die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union statt. Diese Vorlesung baut auf den Grundkenntnissen im Europarecht, welche im Rahmen der Veranstaltung „Öffentliches Recht I“ im Rahmen des Moduls R1 vermittelt wurden, auf. Weiterhin werden in der Vorlesung „Europarecht“ der Aufbau und die Kompetenzen der einzelnen Organe behandelt. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem Primärrecht, wie dem AEUV, den Grundfreiheiten und den Möglichkeiten zum Erlass von Sekundärrecht und dessen Überprüfung, dem Verhältnis zwischen europäischem und nationalem Recht und der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).</p> <p>Auch mit diesem Modul wird die Interdisziplinarität mit den jeweiligen Kursen des Bereichs Politikwissenschaft hergestellt. So werden in der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht die einfachgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen der Funktionsweise der Exekutive vermittelt, welche etwa in den Kursen zur Kommunalpolitik oder in den sonstigen Kursen aus der Materie eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Unerlässliche Rechtskenntnisse für sämtliche politikwissenschaftliche Kurse mit dem Bezug zur Europapolitik, wie etwa europäische Wettbewerbspolitik, europäische Landwirtschaftspolitik, Sozialpolitik, etc., werden mit dem juristischen Kurs des gegenständlichen Moduls Europarecht vermittelt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die verwaltungsrechtliche Organisation sowie die Handlungsformen und Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen ferner das Verhältnis des nationalen zum europäischen Recht und sind in der Lage, einen europarechtlichen Fall zu lösen sowie europarechtliche Aspekte im nationalen Recht zu erkennen. Diese Kenntnisse können sie im Bereich der Politikwissenschaft einsetzen, indem sie die allgemeinen Fragenstellungen der Materie aus beiden Perspektiven bewerten können und soweit angebracht, die Argumentationslinien an der Schnittstelle einsetzen können. Mit anderen Worten haben sie eine um den rechtswissenschaftlichen Teil bereicherte Fähigkeit eines werdenden Politologen oder – umgekehrt – eine um politikwissenschaftlichen Teil ergänzte Fähigkeit eines Juristen.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸		Dauer bzw. Umfang
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		60-120 min
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		60-120 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen und der Arbeitsgemeinschaft		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,2 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss des Moduls R ₁ , in dem die Grundlagen für das Modul R ₃ angeeignet werden.		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R₄

Modultitel deutsch:	Aufbauveranstaltungen nach Wahl
Modultitel englisch:	Intermediary Law Courses According to Choice
Studiengang:	Politik und Recht

1	Modulnummer: PM R ₄	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 6	Workload (h): 150
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	Aufbauveranstaltung nach Wahl (Privatrecht oder öffentl. Recht)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	V	Aufbauveranstaltung nach Wahl (Privatrecht oder öffentl. Recht)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Modul R₄ erfolgt die erste Schwerpunktsetzung durch die Gewährung der Wahlfreiheit. Es kann zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht gewählt werden. Die beiden Materien können aber auch frei kombiniert werden. Diese Schwerpunktsetzung sollte sinnvollerweise im Vertiefungsmodul R₅ (Schwerpunkt) weiterverfolgt werden. Modul R₄ vermittelt ein weiterführendes Verständnis der wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen und der Rechtswissenschaft und ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Funktionen des Rechts in der Gesellschaft. Dadurch wird auch ein umfassenderer Argumentationsansatz für die spätere berufliche Tätigkeit erreicht. Ferner werden juristische Arbeitstechniken vermittelt.</p> <p>Da die Lerninhalte von den in diesem Bereich zu wählenden Veranstaltungen abhängen, wird im Nachfolgenden nur auf einige Beispielsveranstaltungen und – im nächsten Abschnitt – die mit ihnen vermittelten Kompetenzen eingegangen.</p> <p>Eine der öffentlich-rechtlichen Veranstaltungen ist Verwaltungsprozessrecht. Die Vorlesung knüpft unmittelbar an die Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht und ergänzt diese sinnvoll. Während in der Vorlesung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht ausschließlich das materielle Recht, d.h. die Rechtmäßigkeit, Nichtigkeit und Unwirksamkeit des Verwaltungshandelns, mit Einblicken in das Verwaltungsverfahren vermittelt wird, werden in der Vorlesung Verwaltungsprozessrecht gerichtliche Möglichkeiten des Rechtsschutzes behandelt. Neben dem Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit und den allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Klageeinreichung, werden auch weitere prozessuale Fragenstellungen vermittelt.</p> <p>Das im Modul R₂ behandelte allgemeine Schuldrecht kann in der daran anknüpfenden Vorlesung zum Vertragsrecht und Verbraucherschutzrecht vertieft werden. Es folgen insbes. Falllösungen zu den besonderen Vertragsarten, wie der Kaufvertrag oder Werk- und Dienstleistungsvertrag. Einer der Schwerpunkte liegt dabei auf dem besonders lebensnahen und damit einen praktischen Bezug aufweisenden Rechtsgebiet des Verbraucherschutzrechts. Auch in diesem Zusammenhang wird mit dem Sozialstaatsprinzip Zusammenhang hergestellt, wonach die wirtschaftlich schwächeren Personen (Verbraucher) gegenüber den wirtschaftlich stärkeren Subjekten (Unternehmen) geschützt werden müssen. Insofern wird auch in diesem Modul wiederum den interdisziplinären Bezügen mit der Fachdisziplin der Politikwissenschaft (Sozialpolitik) Rechnung getragen.</p> <p>Im Bereich des Öffentlichen Rechts stehen desweiteren etwa die Veranstaltungen wie Polizei- und Ordnungsrecht, Baurecht oder Kommunalrecht. Während im Modul R₃ die Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts vermittelt worden sind, werden darauf aufbauend die erwähnten Vorlesungen die konkreten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts behandelt. Zum besonderen Rechtsgebiet des Polizei- und Ordnungsrecht gehört die praktische Materie der rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Eingriffsverwaltung, welche durch die Polizei- und Ordnungsbehörden ausgeübt wird. Insbes. wird in diesem Zusammenhang das Verständnis für die Grundrechte (Modul R₁) von erheblicher Bedeutung. Neben den unterschiedlichen Handlungsformen der Polizei- und Ordnungsbehörden, werden hier die Struktur sowie die Begriffe der Gefahr für Öffentliche Sicherheit und Öffentliche Ordnung behandelt. In der Vorlesung zum Baurecht liegt der Schwerpunkt auf dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht. Während in dem zweiten Teilaspekt die ordnungsrechtlichen Bestimmungen für ein Bauvorhaben behandelt werden, wird im dem ersten Teil auf die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Bauvorhaben eingegangen. In der dritten Vorlesung zum Kommunalrecht werden schließlich neben dem Aufbau der kommunalen Strukturen auch die materiellen Rechte sowie die Stellung der Selbstverwaltungskörperschaften besprochen.</p> <p>Für die spätere Vertiefung im Wirtschaftsrecht, sollen Veranstaltungen wie Arbeits-, Gesellschafts- oder Handelsrecht gewählt werden. Der gemeinsame Nenner der drei Veranstaltungen, nämlich das Wirtschaftsrecht, verbindet auch ihre Inhalte in ein sinnvolles Ganzes. Im Arbeitsrecht werden die Kenntnisse des kollektiven und individuellen Arbeitsrechts vermittelt. Das Gesellschaftsrecht befasst sich mit den unterschiedlichen Gesellschaftsformen, darunter der Personen- oder Kapitalgesellschaften, wie die Kommanditgesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt). Schließlich rundet die Vorlesung zum Handelsrecht die Materie ab, indem das Recht der handelsrechtlichen Beziehungen, die Lehre von Kaufleuten sowie die Ausnahmen im Hinblick auf das allgemeine Zivilrecht verdeutlicht werden. Die mit der Wahl dieses Moduls getroffene Schwerpunktsetzung sollte sinnvollerweise durch die Wahl des entsprechenden Vertiefungsmoduls fortgesetzt werden.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen variieren je nach Veranstaltungen, die belegt werden. Im Allgemeinen sind die Studierenden über die grundlegenden Kenntnisse hinaus in der Lage, auch komplizierte Sachverhalte auf ihre juristische Problematik hin zu untersuchen und damit einen konkreten Fall einer juristischen Lösung zuzuführen.</p> <p>Bei der Schwerpunktsetzung auf das Privatrecht gehört etwa zu den praktischen Kompetenzen die Fähigkeit, einen praktischen Fall aus den Bereichen des Vertragsstörung rechtlich zu lösen und damit jedenfalls die materiellrechtlichen Erfolgsaussichten einer eventuellen Gerichtsklage einer Privatperson einzuschätzen. Die Studierenden gewinnen nach der Vorlesung das juristische Verständnis für die Störung von Schuldverhältnissen und können aufgrund dieser abstrakten Basis zur Wahl der in der Praxis besten rechtlichen Folge raten. So können Sie etwa entscheiden, ob im Falle der konkreten Leistungsstörung der Schadensersatz unter Einbehaltung der Leistung oder der Rücktritt vom Vertrag günstiger ist. Diese praktischen Kompetenzen in der lebensnahen Materie der Vertragsstörung bereiten auf den späteren Beruf vor und legen die unerlässlichen rechtlichen Grundlagen für die weiteren Vorlesungen aus dem Bereich des Privatrechts.</p> <p>Werden die erwähnten öffentlich-rechtlichen Veranstaltungen gewählt, so werden entsprechend abweichende Kompetenzen erworben. Nach Absolvierung dieser Veranstaltungen haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Verwaltungsrecht, welche in der grundlegenden Ausprägung im Modul R3 vermittelt wurden, sinnvoll ergänzt. Die Veranstaltungen liefern insbes. Fähigkeiten in der materiellrechtlichen Lösung eines praktischen Falles auf dem Gebiet des Polizei- und Ordnungsrechts, des Baurechts sowie des Kommunalrechts. Diese praktischen Kompetenzen, kombiniert mit denen, die im Verwaltungsprozessrecht angeeignet wurden können, lassen die Erfolgsaussichten einer beliebigen verwaltungsrechtlichen Klage aus den erwähnten Bereichen überprüfen. Damit erwerben die Studierenden ein praktisches Werkzeug, das sie nachher im Beruf an der Schnittstelle zwischen Politik und Recht mit Erfolg einsetzen können.</p> <p>Nach Absolvierung der Aufbauveranstaltungen zum Wirtschaftsrecht haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Zivilrecht eindeutig vertieft. Die materiell-rechtliche Schwerpunktsetzung auf das Handels- und Gesellschaftsrecht sowie auf das Arbeitsrecht hat zwangsläufig Auswirkung auf die erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben praktisches Verständnis für die rechtliche Beurteilung von wirtschaftlichen Beziehungen, sie können in einem praktischen Fall problemlos eine konkrete juristische Lösung vorschlagen und dabei auch die Kostenaspekte des Falles berücksichtigen. Insbes. weisen die gesellschafts- und handelsrechtlichen Rechtskenntnisse einen starken praktischen Bezug auf. Die Studierenden sind in der Lage, für ein konkretes Vorhaben die geeignete Gesellschaftsform vorzuschlagen, sie kennen die erforderlichen Gründungsschritte einer Gesellschaft und wissen, welche Formalien einzuhalten sind. Die Kenntnisse über die Haftung der Gesellschaften versetzen die Studierenden in die praktische Lage, diese Personengruppe auf die konkreten Gefahren der unternehmerischen Handlung hinzuweisen. Von wesentlicher praktischer Bedeutung ist nicht zuletzt auch das Arbeitsrecht. In diesem Zusammenhang kennen die Studierenden nicht nur die unterschiedlichen Möglichkeiten der Ausgestaltung von arbeitsrechtlichen Verträgen, sondern sie können auch die erforderlichen Schritte empfehlen, wenn einem Arbeitnehmer gekündigt wird.</p>
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Zur Wahl steht das gesamte Angebot des Zwischenprüfungsbereichs der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Aufbauveranstaltungen sind das bspw. Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunalrecht, Baurecht oder Verwaltungsprozessrecht. Zu den zivilrechtlichen Aufbauveranstaltungen gehören bspw. besonderes Vertragsrecht, Sachenrecht, Gesellschaftsrecht I, Arbeitsrecht, Handelsrecht oder Erbrecht.</p>
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen</p>

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	6 LP / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss der Module R1 und R2.		
13	Anwesenheit:		
	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl	FB 03 – Rechtswissenschaft	
16	Sonstiges:		
	Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R5

Modultitel deutsch:	Vertiefungsbereich nach Wahl
Modultitel englisch:	Main Emphasis in Law to Choice
Studiengang:	Politik und Recht

1	Modulnummer: PM R5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 21	Workload (h): 630
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	4.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	5.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	6.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	7.	V	Vertiefungsbereichsvorlesung nach Wahl	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Modul R5 erfolgt die Vertiefung der vorhandenen Grundlagen und Weiterverfolgung der im Modul R4 gesetzten Schwerpunkte. Bei der Wahl der Vertiefung soll daher unbedingt darauf geachtet werden, welche Aufbauveranstaltungen im Rahmen des Moduls R4 absolviert wurden. Folgende Vertiefungsbereiche können gewählt werden::</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Schwerpunktbereich „Wirtschaft und Unternehmen“ wird in Form von fünf Schwerpunktfächern angeboten: Deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzdienstleistungen, Öffentliches Wirtschaftsrecht sowie Markt und Wettbewerb. 2. Der Schwerpunktbereich „Arbeit und Soziales“, in dem unter anderem folgende Veranstaltungen angeboten werden: Vertiefung Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, Sozialrecht, Arbeitsgerichtliches Verfahren und andere. 3. Der Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ behandelt in einer einheitlichen Struktur die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Fragen der modernen Kommunikation und Informationsgesellschaft. 4. Der Schwerpunktbereich „Internationales Recht - Europäisches Recht – Internationales Privatrecht“, in dem zwischen öffentlich-rechtlichem Pflichtbereich (u. a. Völkerrecht I, Vertiefung Europarecht) und privatrechtlichem Pflichtbereich (u. a. Einführung in die Rechtsvergleichung, Internationales Zivilprozessrecht, Vertiefung IPR, Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht) gewählt werden kann. 5. Der Schwerpunktbereich „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“ wird in Form von zwei Schwerpunktfächern angeboten: Zivilrecht und Öffentliches Recht. 6. Der Schwerpunktbereich „Staat und Verwaltung“ wird in Form von vier Schwerpunktfächern angeboten: Selbstverwaltung, Umwelt und Planung, Verfassung, Öffentliches Wirtschaftsrecht. 7. Der Schwerpunkt Kriminalwissenschaften steht <u>nicht</u> zur Wahl. 8. Der Schwerpunktbereich „Steuerrecht“, in dem insb. das allgemeine Steuerrecht, die einzelnen Steuerarten oder das Steuerverfahren behandelt werden. <p>Die Lerninhalte der jeweiligen Schwerpunkte sind im Beschluss des Fachbereichsrates der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 08.12.2009 über die „Studienpläne für die Schwerpunktbereiche“ näher geregelt.</p> <p>Das Modul R5 trägt im besonderen Masse der Interdisziplinarität des Studienganges Rechnung. Die Studierenden werden durch intensive Individualgespräche mit den jeweiligen Studienfachberatern dazu beraten, welche Vertiefungsveranstaltungen des Moduls R5 mit den korrespondierenden Veranstaltungen der zweiten Fachdisziplin der Politikwissenschaften am sinnvollsten zu kombinieren sind.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Eine vorhandene Spezialisierung im gewählten Vertiefungsbereich, welche den Studierenden ermöglicht, auch komplizierte Sachverhalte des Vertiefungsbereichs der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Innerhalb der Vertiefungsmoduln werden konkrete und praktische Fertigkeiten aus den jeweiligen Fachdisziplinen angeeignet. Nach Absolvieren des Vertiefungsbereichs erkennen die Studierenden die fachspezifischen interdisziplinären Verflechtungen von Politik und Recht. Einen konkreten Fall können sie daher nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus politikwissenschaftlicher Perspektive erfassen und entsprechend aufarbeiten.</p>																										
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Modul R5 ein konkreter (ganzer) Scherpunktbereich aus dem Angebot der Fakultät (außer Kriminalwissenschaften) gewählt werden. Alle Schwerpunktvorlesungen des Moduls sind dann im gewählten Schwerpunkt abzulegen. Dabei ist insbes. darauf zu achten, dass zur Absolvierung eines Schwerpunktes unterschiedliche Veranstaltungstypen (Grundlagenveranstaltungen, etc.) absolviert werden müssen. Veranstaltungen fremder Schwerpunkte dürfen in dem Falle nicht belegt werden. Wird zu dem gewählten Schwerpunkt auch die Bachelorarbeit in Form einer juristischen Seminararbeit des gewählten Schwerpunktbereichs sowie alle erforderlichen Veranstaltungstypen absolviert, wird bei späterer Aufnahme des Jurastudiums der gesamte Schwerpunkt angerechnet.</p> <p>Wird keine Fortführung der Ausbildung in Jura auf Staatsexamen angestrebt, so dürfen die Veranstaltungen aller Schwerpunktbereiche der Fakultät (außer Kriminalwissenschaften) im Modul R5 frei kombiniert werden. Dabei sollte aber eine sinnvolle Schwerpunktsetzung erfolgen und insbes. an die gewählten Kern- und Aufbauveranstaltungen angeknüpft werden.</p> <p>Der gewählte Vertiefungsbereich wird auf dem Bachelorabschlusszeugnis nur dann ausgewiesen, wenn alle Veranstaltungen eines konkreten Schwerpunkts belegt werden. Die Belegung sämtlicher erforderlicher Vorlesungstypen (wie bei der späteren Anrechnung im Jura-Studium auf Staatsexamen) ist dafür nicht erforderlich. Die zum Schwerpunkt gehörende Seminararbeit muss als Bachelorarbeit jedoch absolviert werden. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt (Belegung von Veranstaltungen diverser Schwerpunktbereiche), so entfällt das Recht auf Aufweisung des Vertiefungsbereichs auf dem Bachelorzeugnis. Das Modul insgesamt wird aber auch in solchen Fällen angerechnet, wenn die übrigen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Beratung erfolgt wie unter 4 ausgewiesen durch die Fachstudienberater.</p>																										
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen</p>																										
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁰</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 15%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td>60-120 min</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td>60-120 min</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>3. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td>60-120 min</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>4. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td>60-120 min</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>5. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td>60-120 min</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>6. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td>60-120 min</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>7. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td>60-120 min</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25	3. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25	4. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25	5. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0	6. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0	7. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																									
1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25																									
2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25																									
3. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25																									
4. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25																									
5. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0																									
6. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0																									
7. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0																									
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 75%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 25%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td> </td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen																					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																										
Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen																											

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. von den 7 Klausuren 4 bestanden (mind. 4 Punkte nach dem JAG) und 3 mitgeschrieben werden (mind. 1 Punkt nach dem JAG). Werden von den 7 abzulegenden Klausuren mehr als 4 bestanden, so wird die Modulnote aus den 4 Klausuren mit der besten Bewertung gebildet.</p> <p>Nur für späteres Jura-Studium auf Staatsexamen: Wird die Anrechenbarkeit des Vertiefungsmoduls als juristischer Schwerpunktbereich im Rahmen eines weiteren Jurastudium an der WWU Münster angestrebt, so müssen alle sieben Klausuren mit mindestens 4 Punkten (bestanden) bewertet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass im Rahmen eines Schwerpunkts unterschiedliche Veranstaltungstypen belegt werden müssen. Hinzu muss das Seminar des Schwerpunktes bestanden werden.</p>	
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 21 LP / 170 LP = 12,3 %</p>	
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss der Module R1 bis R3.</p>	
13	<p>Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.</p>	
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft</p>
16	<p>Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.</p>	

Pflichtanteil Studium Fundamentale (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul SF 1	Statistik	12
Pflichtmodul SF 2	Empirische Methoden	8
Pflichtmodul SF 3	Praktikum	10
Pflichtmodul SF 4	Fremdsprache(n) nach Wahl	10
Pflichtmodul SF 5	Integrationsmodul	10
Pflichtmodul SF 6	Bachelorarbeit	10

Pflichtmodul SF1

Modultitel deutsch: Statistik																																				
Modultitel englisch: Statistics																																				
Studiengang: Politik und Recht																																				
1	Modulnummer: WPM SF 1.1 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 33%;">Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 10%;">Fachsem.: 1-2</td> <td style="width: 10%;">LP: 12</td> <td style="width: 14%;">Workload (h): 360</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 12	Workload (h): 360																														
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 12	Workload (h): 360																																
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 40%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																														
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul sollen Einblicke in statistische Methoden gewonnen werden, um sie später an einem konkreten Datensatz selbstständig anzuwenden. Die Verfahren der Stichprobenziehung, Skalierungsverfahren sowie deskriptive Verfahren zur Auswertung stehen hier im Mittelpunkt.</p> <p>Statistik I (Vorlesung und Übung) Inhalte des Statistikurses I sind die Theorie statistischer Fragen, Zugänge zur Statistik, grundlegende Begriffe der Statistik, uni- und bivariate Verteilungen, Lagemaße, Streuungsmaße, Konzentrationsmaße, nominale, ordinale und metrische Zusammenhangsmaße. Zudem wird die Interpretation von Statistikmaterial aus Presse und Wissenschaft sowie der Umgang mit Statistikprogrammen vermittelt.</p> <p>Statistik II (Vorlesung und Übung) Im zweiten Teil der Lehrveranstaltung werden folgende Themen besprochen: Vertiefung der Inhalte von Statistik I, Umgang mit klassifizierten Daten, einfache und multiple lineare Regression, Wahrscheinlichkeitstheorie und -verteilungen, Schätz- und Testverfahren, Ausblick auf multivariate Konzepte. Neben der Vermittlung der Theorie statistischer Fragen werden auch die Interpretation von Statistikmaterial sowie der Umgang mit einem oder mehreren Statistikprogrammen vertieft.</p>																																			
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fähigkeit zum Lesen und Interpretieren von Daten und einfachen statistischen Kennziffern sowie zur Durchführung einfacher statistischer Berechnungen. Fähigkeit zur Anwendung einfacher statistischer Tests und Interpretation komplexer Verfahren. Fähigkeit zur Analyse von Sekundärdaten.</p>																																			
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie das Modul am Institut für Politikwissenschaft belegen oder aber am Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften. Achtung: Wer das Statistikmodul am Institut für Politikwissenschaft belegt, muss das Methodenmodul ebenfalls am Institut für Politikwissenschaft belegen. Wer das Statistikmodul am Fachbereich für Wirtschaftswissenschaften belegt, muss das Methodenmodul auch am Fachbereich für Wirtschaftswissenschaften belegen. Kooperation des Instituts für Politikwissenschaft im Rahmen der „Koordinierten Methoden- und Statistikausbildung“ des FB 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften).</p>																																			

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur Statistik 1	60-120 min	50
	Klausur Statistik 2	60-120 min	50
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Aktive Teilnahme an Vorlesung und Tutorium		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Christiane Frantz		Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft sowie auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.		

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul SF2

Modultitel deutsch: Empirische Methoden																													
Modultitel englisch: Empirical Methods																													
Studiengang: Politik und Recht																													
1	Modulnummer: WPM SF 2.1 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 33%;">Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 10%;">Fachsem.: 3-4</td> <td style="width: 10%;">LP: 8</td> <td style="width: 14%;">Workload (h): 240</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 8	Workload (h): 240																							
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 8	Workload (h): 240																									
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 40%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 20%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 15%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Methoden I</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">90</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Methoden II</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">30</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Tutorium zu Methoden II</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">30</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Methoden I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90	2.	V	Methoden II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30	3.	Ü	Tutorium zu Methoden II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V	Methoden I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																							
2.	V	Methoden II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																							
3.	Ü	Tutorium zu Methoden II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Methoden I (Vorlesung mit Standardlektüre) Schwerpunkte sind Grundbegriffe und Geschichte der empirischen Sozialforschung, theoretische Grundlagen des empirischen Forschungsprozesses, methodologische Grundlagen des qualitativen und quantitativen Paradigmas und Überblick über Methoden der Datengewinnung mit einem Schwerpunkt auf der qualitativen empirischen Sozialforschung sowie zu Gütekriterien und Artefakten.</p> <p>Methoden II (Vorlesung und Übung) Schwerpunkt ist die Anwendung von quantitativen und qualitativen Verfahren der empirischen Sozialforschung. Auf der Basis von Sekundärdaten sollen politikfeldbezogene Analysen vorgestellt, nachvollzogen und im Rahmen der Übung erprobt werden. Dabei wird auf vorliegende sozialwissenschaftliche Sekundärdaten (standardisierte Aggregat- und Mikrodaten oder Daten aus der qualitativen Forschung) mit unterschiedlichem Politikfeldbezug zurückgegriffen. Über die Datenanalyse hinaus wird auch das Erhebungsinstrumentarium in den Blick genommen, somit soll die angewandte Methodenkompetenz der Studierenden – im Blick stehen etwa Forschungsdesigns, Erhebungsverfahren, Konstruktion von Erhebungsinstrumenten, Sampling-Methoden – gefördert werden.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur methodenkritischen Rezeption von empirischen Untersuchungen durch Grundkenntnisse der Paradigmen empirischer Sozialforschung und einem Überblick zu den gängigen Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren. • Sozialwissenschaftliche Methodengrundkompetenz als Fundament für die Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit im MA sowie als Zugangskriterium in den Arbeitsmarkt für Sozialwissenschaftler/-innen, etwa im Bereich der Wahl- oder Meinungsforschung sowie in sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen, die politikfeldbezogen eine empirische Sozialforschung durchführen. 																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Studierende, die das Statistikmodul am Institut für Politikwissenschaft absolviert haben, belegen das Methodenmodul ebenfalls am Institut für Politikwissenschaft. Studierende, die das Statistikmodul am Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften absolviert haben, belegen das Methodenmodul ebenfalls dort.</p>																												

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²		Dauer bzw. Umfang
	90-minütige Klausur zu den Inhalten der Vorlesung Methoden I sowie eine schriftliche Hausarbeit von 4.000 bis 5.000 Wörtern, in der die Inhalte der Vorlesung Methoden II angewendet werden. Das arithmetische Mittel der Noten der beiden Teilleistungen ergibt die Modulnote.		Gewichtung für die Modulnote in % je 50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine gesonderten Studienleistungen		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 LP / 170 LP = 4,7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Statistik		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Kooperation im Rahmen der „Koordinierten Methoden- und Statistikausbildung“		
15	Modulbeauftragte/r: PD Dr. Christiane Frantz		Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft sowie auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.		

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
8	Reflexion des Praktikums (ggf. der Praktika) in einem Praktikumsbericht im Umfang von rund 300 Wörtern/Praktikumswoche. Werden zwei oder mehr Praktika absolviert, werden zwei getrennte Praktikumsberichte im Umfang von ca. 300 Wörtern pro Praktikumswoche erstellt.	Praktikumsbericht 300 Wörter/ Woche	unbenotet
9	Studienleistungen: Absolvierung des Praktikums und Dokumentation der Studienleistung durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. Splitten die Studierenden das Praktikumsmodul in zwei Praktika à mindestens vier Wochen, werden pro vierwöchigem Praktikum und Praktikumsbericht fünf Leistungspunkte angerechnet. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die Bewertung des bzw. der Praktikumsberichte mit „bestanden“.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %. Die Praktika sowie die Praktikumsberichte werden nicht benotet.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Über die Modalitäten des Praktikums treffen die Studierenden eine Vereinbarung mit dem Praktikumsgeber.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl Prof. Dr. Klaus Schubert	Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:		

Pflichtmodul SF4

Modultitel deutsch: Fremdsprache(n) nach Wahl															
Modultitel englisch: Foreign Language(s) According to Choice															
Studiengang: Politik und Recht															
1	Modulnummer: PM SF4 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 33%;">Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 oder 3 Sem. <input type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.</td> <td style="width: 10%;">Fachsem.: 1-6</td> <td style="width: 10%;">LP: 10</td> <td style="width: 14%;">Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 oder 3 Sem. <input type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	Fachsem.: 1-6	LP: 10	Workload (h): 300									
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 oder 3 Sem. <input type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	Fachsem.: 1-6	LP: 10	Workload (h): 300											
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 40%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td>Fremdsprache</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">90 (6)</td> <td style="text-align: center;">210</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Fremdsprache	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	90 (6)	210
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)									
1.	S	Fremdsprache	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	90 (6)	210									
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Ein umfangreiches Fremdsprachenangebot für Studierende ist inhaltlicher Bestandteil dieses Moduls. Die allgemeinen und fachsprachlichen Lehrveranstaltungen vermitteln spezifische Fremdsprachenkenntnisse.</p>														
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Beherrschung von Fremdsprachen ist essentiell für die Absolventen des Studiengangs und insbesondere Voraussetzung für den Berufseintritt in internationalen Organisationen wie EU oder OECD. Die Kurse für Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen in der Fremdsprache, die eine elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit im Alltag und Studium ermöglichen. Die Kurse mit Vorkenntnissen dienen der Erweiterung und Vertiefung der Grundkenntnisse. Auffrischkurse zielen auf eine adäquate Kommunikationsfähigkeit in Situationen des Alltags bei einem Studienaufenthalt oder einem Praktikum im Ausland. Die vertiefenden Sprachkurse sollen nicht nur den entsprechenden Fachwortschatz erweitern, sondern auch die Fähigkeit, sich in der Forschung oder in berufstypischen Situationen in der Fremdsprache verständigen zu können.</p>														
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Sprachenzentrum der WWU Münster bietet jedes Semester eine breite Auswahl von verschiedenen Sprachkursen an. Hierbei werden verschiedene Sprachen in unterschiedlichen Niveaus angeboten. Innerhalb des Angebots der Allgemeinen Studien für Sprachkompetenz können die Studierenden frei wählen und kombinieren.</p>														
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>														

8	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³			
	Die Modulteilprüfungen werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Hier haben die Studierenden die Auswahl zwischen einem vierstündigen Kurs und einem zweistündigen Kurs oder aber 3 zweistündigen Kursen. Bei Wunsch des Studierenden können auch zwei vierstündige Kurse besucht werden. Die Modulnote wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Veranstaltungen gebildet.			
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Über die Studienleistungen entscheiden die Dozenten. Denkbar ist eine Klausur über 45-90 min und/oder mündliche Prüfung, evtl. Referat und/oder sonstige schriftliche Leistungen. Empfohlen wird zudem eine aktive Teilnahme an den Seminaren und die sorgfältige Vor- und Nachbereitung.			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Je nach Niveau des Sprachkurses ist eventuell das Absolvieren eines C-Tests Voraussetzung. Nähere Informationen erhalten Sie beim Sprachenzentrum.			
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl Prof. Dr. Klaus Schubert		Zuständige Fachbereiche: FB 03 – Rechtswissenschaft FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC, sowie der Internetseite des Sprachenzentrums.			

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul SF5

Modultitel deutsch: Integrationsmodul																																	
Modultitel englisch: Integrative Module																																	
Studiengang: Politik und Recht																																	
1	Modulnummer: PM SF5 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 33%;">Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.</td> <td style="width: 15%;">Fachsem.: 1 + 4</td> <td style="width: 10%;">LP: 10</td> <td style="width: 10%;">Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	Fachsem.: 1 + 4	LP: 10	Workload (h): 300																											
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	Fachsem.: 1 + 4	LP: 10	Workload (h): 300																													
3	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left; padding: 5px;">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 40%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2" style="width: 15%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td>Einführungsseminar</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">30 (2 SWS)</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">90</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td>Projektseminar</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">30 (2 SWS)</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">150</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Einführungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90		2.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	S	Einführungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90																											
2.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Integrationsmodul verknüpft die verschiedenen theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Perspektiven der beiden Anteilsdisziplinen Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften und wird von Lehrkräften beider Disziplinen bedient. Ziel des Moduls ist es zunächst, im ersten Semester einen Überblick über die klassischen Fragestellungen der beiden Anteilsdisziplinen zu liefern und dabei ein Verständnis für interdisziplinäre Anknüpfungspunkte, aber auch für die Verschiedenartigkeit der beiden Fächer zu vermitteln. Das Einführungsseminar legt somit die Grundlagen für den weiteren Studienverlauf und vermittelt erste methodische Kenntnisse sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den beiden Anteilsdisziplinen. Zudem wirft es interdisziplinäre Fragestellungen auf, denen die Studierenden im Laufe ihres Studiums nachgehen sollen.</p> <p>Im gemeinsamen Projektseminar im dritten oder vierten Semester, das ebenfalls in Kooperation von Lehrenden beider Anteilsdisziplinen angeboten wird, wird sodann ein gemeinsamer Untersuchungsgegenstand aus der Perspektive beider Disziplinen behandelt. Dabei werden aus interdisziplinärer Perspektive wirtschaftswissenschaftliche und politikwissenschaftliche Herangehensweisen an eine gemeinsame Aufgabenstellung behandelt. Ziel des Moduls ist die Einführung in die themenbezogene Forschung. Es dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden. Hierzu wird in einem ersten Schritt zu einem spezifischen Themenfeld literaturgestützt (theoretisch) in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik eingeführt. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen fokussiert und diese werden untersucht. Hierbei kann das gesamte im Laufe des BA-Studiums vermittelte Methodenspektrum (quantitativ wie qualitativ) zur Anwendung kommen.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Neben grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in beiden Anteilsdisziplinen lernen die Studierenden, aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsfragestellungen herauszuarbeiten und diese für die wissenschaftliche Arbeit zu operationalisieren. Sie werden an empirische Forschungsarbeit herangeführt und zur Teamarbeit angeleitet. Ferner können sie aus dem breiten Spektrum der im Rahmen des Studiums vermittelten methodischen Kenntnisse einen Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen und hierdurch für die weitere berufliche Tätigkeit wichtige Erkenntnisse hinsichtlich Arbeitsorganisation, Machbarkeit, Timing sowie Validität der wissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnen.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴		Dauer bzw. Umfang
	Die Modulabschlussprüfung wird am Ende der 2. Lehrveranstaltung durchgeführt. Die Art der Prüfung bestimmt das Dozententeam. Möglich sind eine Klausur oder eine Hausarbeit, ein Projektbericht, die Produktion eines Filmes, die Bearbeitung eines Falls oder eine Gruppenarbeit.		90 min oder äquivalente schriftliche Ausarbeitung
			Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen; Referat, Präsentation oder Recherche im Einführungskurs		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl Prof. Dr. Klaus Schubert		Zuständige Fachbereiche: FB 03 – Rechtswissenschaft FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	16 Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft sowie auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.		

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul SF6

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Politik und Recht					
1	Modulnummer: PM SF6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5 oder 6	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300
4	Lehrinhalte: Mit der Bachelorarbeit belegen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die erlernten Methoden, Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer eigenständigen Abschlussarbeit zu reflektieren und anzuwenden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen das eigenständige Entwickeln und Verfassen einer Abschlussarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studenten entscheiden selbst, ob sie die Bachelorarbeit im Fach Politikwissenschaft oder im Fach Rechtswissenschaft schreiben. Für das Fach Rechtswissenschaft gibt es gesonderte Modalitäten: Eine Seminarleistung umfasst die Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, den Vortrag und aktive Teilnahme an einer Diskussion während des Seminars. An einem Seminar kann nur teilnehmen, wer sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorausgehenden Semesters dazu angemeldet hat. In Politikwissenschaft besteht die Möglichkeit, ein Examenskolloquium zu besuchen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit in Umfang von max. 12.000 Wörtern für die Politikwissenschaft		6 Wochen	100
	Für die Rechtswissenschaft gelten die Seminaranforderungen des jeweiligen Dozenten in den Seminaren. Dazu gehören die Abschlussarbeit, evtl. ein Referat sowie die aktive Teilnahme am Seminar.			
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Um- fang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer insgesamt 120 Leistungspunkte aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.			
13	Anwesenheit: In der Rechtswissenschaft wird die regelmäßige Teilnahme am Seminar dringend empfohlen, ebenso wie beim Besuch eines Kolloquiums in Politikwissenschaft.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine			
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständige Fachbereiche: FB 03 – Rechtswissenschaft FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozial- wissenschaft	
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.			

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Anhang II
Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang
Politik und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

§ 1 Allgemeines

- (1) Im Bachelorstudiengang Politik und Recht sind die Studierenden verpflichtet, praktische Studienzeit im Umfang von insgesamt 8 Wochen zu absolvieren. Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen.
- (2) Diese Praktikumsordnung gilt für alle Studierenden des B.A.-Studiengangs Politik und Recht und regelt in Ergänzung der Prüfungsordnung das Verfahren und gibt Richtlinien für die Inhalte des Praktikums. Darüber hinaus dient sie als Information für die Einrichtungen, in denen Praktika durchgeführt werden.
- (3) Eine höchstens zwei Jahre vor dem Studium abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung, eine im Zeitraum von zwei Jahren vor Beginn des Studiums ausgeübte entsprechende qualifizierte Berufstätigkeit oder ein in dieser Zeit abgeleistetes Praktikum kann für ein maximal vierwöchiges Pflichtpraktikum vom Prüfungsausschuss angerechnet werden. Ein Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumszeugnis sowie ein Bericht über die Ausbildung, Tätigkeit bzw. das Praktikum müssen dafür nach Vorgaben von § 5 von der Studentin/dem Studenten eingereicht werden.

§ 2 Rechtsverhältnis

- (1) Das berufsfeldbezogene Praktikum ist in der Regel ein befristetes Rechtsverhältnis zwischen den Studierenden und einer Einrichtung mit dem Ziel, berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Studiums (§ 3 dieser Praktikumsordnung) entsprechen. Das Beschäftigungsverhältnis während des Praktikums soll in der Regel durch einen Praktikumsvertrag begründet werden. Der Praktikantin oder dem Praktikanten soll vom Praktikumssträger ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt werden.
- (2) Im Praktikumsvertrag sollen die Rechte und Pflichten der Praktikantinnen oder Praktikanten und des Praktikumssträgers festgelegt sein.
- (3) Die Praktikantinnen und Praktikanten haben keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Vergütung. Eine von der Einrichtung geleistete Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen.

§ 3 Ziele und inhaltliche Gestaltung der Praktika

- (1) Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:
Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen. Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten.

Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.

(2) Den an der Durchführung des zu Grunde liegenden Bachelorstudiengangs beteiligten Fächern sollen über die Auswertung der durchgeführten Praktika Rückschlüsse für die inhaltliche Entwicklung des Studiengangs ermöglicht werden.

(3) Die Studierenden sollen während ihres Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikumssträgers eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinausgehende, Aufgaben bearbeiten. Praktika, in denen überwiegend hospitiert werden soll, können daher nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden.

§ 4 Einsatzbereiche, Dauer und Durchführungsart der Praktika

(1) Als Einsatzbereiche für ein Praktikum werden Berufsfelder anerkannt, für die der Studiengang qualifiziert. Die Anerkennung erfolgt über den Prüfungsausschuss. Es wird den Studierenden dringend geraten, vorab die Anerkennung eines geplanten Praktikums zu klären.

(2) Das Praktikum sollte als Blockpraktikum abgeleistet werden. Es hat eine Dauer von mindestens acht Wochen (ca. 300 Arbeitsstunden). Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Besondere inhaltliche oder organisatorische Gründe, z.B. Projektaufgaben oder journalistische Tätigkeiten, können zu einer Abweichung von dieser Regel führen, so dass der Arbeitseinsatz nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Tageszeiten erfolgt. In diesen Fällen muss sichergestellt sein, dass das Gesamtvolumen des Praktikums dem o.g. zeitlichen Rahmen entspricht.

(3) Wenn im Einzelfall besondere Einsatzbereiche/-zeiten möglich bzw. erforderlich sind, muss vor Abschluss des Praktikumsvertrags eine schriftliche Anerkennung durch den Prüfungsausschuss erfolgen, damit sichergestellt ist, dass das Praktikum als Pflichtpraktikum im Sinne dieser Praktikumsordnung anerkannt werden kann.

§ 5 Praktikumsbericht

(1) Zu jedem der absolvierten Praktika ist ein separater Praktikumsbericht anzufertigen. Dieser ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht mit einem Umfang von ca. 300 Wörtern pro abgeleitete Praktikumswoche zuzüglich Titel, Verzeichnissen etc. Der Bericht soll Informationen zu den folgenden Aspekten des Praktikums enthalten:

Beschreibung der Institution, die den Praktikumsplatz gestellt hat (Branche, Rechtsform, Größe).

- Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches (Aufgabenbereich, organisatorische Einbindung des Einsatzbereiches in die Institution).
- Personelle Ausstattung des Einsatzbereiches, Art der Betreuung während des Praktikums, Zeitpunkt und Dauer des Praktikums, Perspektiven hinsichtlich einer Anschlussbeschäftigung.
- Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und Reflexion über den Stellenwert der universitären Ausbildungsinhalte in dem jeweiligen Kontext sowie Anregungen für die Entwicklung der universitären Ausbildungsinhalte.

Der Bericht kann, wenn die Umstände des Praktikums dies rechtfertigen, auch in Form einer Gruppenarbeit erstellt werden, wenn die Anteile der Beiträge der einzelnen Autorinnen und Autoren objektiv voneinander abgegrenzt werden können. Für die inhaltliche und formale Gestaltung

des Berichts gelten die Standards schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere die Anforderungen bezüglich Quellenangaben und Zitation. Auf dem Deckblatt müssen die folgenden Angaben gemacht werden: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Studiengang und Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten, Bezeichnung des Praktikums, die Praktikumeinrichtung, der Praktikumszeitraum, die Mentorin oder der Mentor in der Praktikumeinrichtung sowie der Abgabetermin des Praktikumsberichts. Der Praktikumsbericht wird geheftet abgegeben. Ein qualifiziertes Zeugnis der Praktikumeinrichtung über das abgeleistete Praktikum und eine eidesstattliche Versicherung sind dem Bericht beizulegen.

(2) Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeendigung im Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzureichen. Zusätzlich ist der Bericht dem Prüfungsamt elektronisch als PDF-Version per E-Mail zuzusenden. Die Betreffzeile und das PDF sollen folgenden Titel haben: „Praktikumsbericht Vorname Nachname“. Wenn die schriftliche Ausführung und die PDF-Version bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, wird das Praktikum nicht anerkannt und muss wiederholt werden. Eine Wiederholung des Berichtes oder des gesamten Praktikums kann notwendig werden, wenn der Bericht nicht den oben beschriebenen Anforderungen entspricht. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Das Praktikum inklusive dem Praktikumsbericht wird mit 10LP angerechnet.

Anhang III
Umrechnungstabelle gemäß § 17 Abs. 3 der Prüfungsordnung

Note gemäß Juristenausbildungsgesetz NRW	Note gemäß Bachelorprüfungsordnung
18 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
17 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
16 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
15 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
14 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
13 Punkte (gut)	1,3 (gut)
12 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
10 Punkte (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
9 Punkte (befriedigend)	2,3 (befriedigend)
8 Punkte (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
7 Punkte (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
6 Punkte (ausreichend)	3,3 (befriedigend)
5 Punkte (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
4 Punkte (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
2 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
1 Punkt (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
0 Punkte (ungenügend)	5,0 (nicht bestanden)